

Sehr geehrte Aktionäre,  
an Sie ergeht die freundliche

**Einladung**  
zur Teilnahme an der  
**ordentlichen Hauptversammlung**  
der austriamicrosystems AG

Zeit: **Mittwoch, 29.03.2006, 10:00 Uhr**  
Ort: austriamicrosystems AG, Schloss Premstätten, Tobelbaderstraße 30,  
A-8141 Unterpremstätten, Tel.: +43/31 36/500-0

**Die Tagesordnung lautet:**

- 1.) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der austriamicrosystems AG, des Lageberichtes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2005.
- 2.) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahres 2005.
- 3.) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005.
- 4.) Beschlussfassung über die Entlastung und Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005.
- 5.) Wahlen in den Aufsichtsrat.
- 6.) Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2006.
- 7.) Bericht des Vorstandes über den SOP 2005.
- 8.) Beschlussfassung über den Widerruf der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15.04.2004 dem Vorstand eingeräumten Ermächtigung – soweit sie noch nicht ausgenutzt wurde – das Grundkapital bis zum 30.04.2009 um bis zu € 10.900.925,12 auf € 32.702.775,37 zu erhöhen **unter gleichzeitiger Ermächtigung** des Vorstandes das Grundkapital der Gesellschaft allenfalls in mehreren Tranchen um bis zu Nominale € 10.925.024,-- durch Ausgabe von bis zu 4.510.000 neue Stückaktien gegen Barzahlung oder Sacheinlage (bei Sacheinlage auch unter gänzlichem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechtes) zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen, den Gegenstand der Sacheinlage und den Ausschluss des Bezugsrechtes im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.
- 9.) Beschlussfassung zur formellen Klarstellung des Hauptversammlungsbeschlusses vom 19.05.2005 über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG um € 2.398.203,53.
- 10.) Im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte „8.“ und „9.“ Beschlussfassung über die entsprechende Änderung der Satzung in § 3.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 17 der Satzung nur jene Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bei einem österreichischen Notar, bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank oder bei der Gesellschaft so rechtzeitig hinterlegen, dass zwischen dem Tag der Hinterlegung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens drei Werktage freibleiben. Der letzte Tag für die Hinterlegung ist somit der 23. 03.2006. Als hinterlegt gelten auch solche Aktien, die in Depots in- und ausländischer Banken, die am von SIS SegalInterSettle AG betriebenen Abwicklungs- und Verwahrsystem teilnehmen, zu Gunsten der Aktionäre verbucht und bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt sind. Die Bescheinigung der Hinterlegungsstelle über die erfolgte Hinterlegung ist in Urschrift oder beglaubigter Abschrift spätestens einen Werktag nach Ablauf der

Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft (austriamicrosystems AG, Investor Relations, Schloss Premstätten, A-8141 Unterpremstätten, Fax Nr. +43/31 36/500 5420) einzureichen.

Hingewiesen wird darauf, dass gemäß § 125 Abs. 5 AktG der Jahresabschluss, der Lagebericht, und der Bericht des Aufsichtsrates in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht für die Aktionäre aufliegen.

Unterpremstätten, im März 2006

**Der Vorstand**